

# Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagstag  
Tageblatt Riefa,  
Sonntag Nr. 22,  
Dienstag Nr. 23.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gochow, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzolamts Riefa bestelltes Blatt.

Postfachkonto  
Tresden 1580.  
Verlagstag:  
Riefa Nr. 52.

Nr. 41.

Donnerstag, 18. Februar 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Schwankungen der Papiere und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Werbschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Werbschrift-Zeile 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Bestellort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verlagsort und Verlag: Riefa, Gochowstr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

## Ueberreichung der deutschen Abrüstungsvorschläge.

Botschafter Nadolny begründet.

### Der memelländische Landtag zum Memelkonflikt.

Memel protektiert

Memel, 18. Februar.

Mittwochabend fand eine Sitzung des memelländischen Landtags statt, auf deren Tagesordnung als einziger Punkt die Beratung der durch die gewalttätige Abriegelung des Direktoriums des Memelgebietes geschaffene Lage stand. Schon zwei Stunden vor der Sitzung war der Zuhörerraum überfüllt. Zu Hunderten standen die Menschen auf den Korridoren und Treppen des Memeler Rathauses, in dem der Landtag tagte.

Der Abgeordnete Kraus verlas namens der Volks- und Landwirtschaftspartei (Mehrheitspartei) eine Erklärung, in der er auf die bekannten Vorgänge betreffend die Abriegelung des Direktoriums und die damit in Zusammenhang stehenden Vorgänge einging und dann nachstehende Anträge einbrachte:

Der memelländische Landtag erhebt nachdrücklichen und feierlichen Protest gegen die seit dem 6. Februar vorgekommenen Eingriffe des Gouverneurs in die autonomen Rechte des Memelgebietes, die augenblicklich Gegenstand der Beratungen des Reichstages sind. Der Präsident des Direktoriums, Bötscher, und Landesdirektor Podjusz werden auch jetzt noch interniert und Landesdirektor Szignad wurde durch Androhung von Gewaltmaßnahmen an der Fortführung der Geschäfte verhindert. Der Gouverneur hat mit der einseitigen Zerschlagung der Präsidialgeschäfte den Landesrat Tobjusz beauftragt und wiederum zwei Beamte des Direktoriums zur Wahrnehmung der Geschäfte des Landesdirektoriums beauftragt, eine Regierung, die aber den Gesetzen widerspricht und keine Billigung des Landtages erhalten kann. Der Landtag des Memelgebietes fordert die sofortige Aufhebung aller Gewaltmaßnahmen und die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände.

Der nationallitauische Abg. Borchert verlas dann eine etwa zehn Blatt lange Erklärung, in der er versuchte, die Abriegelung des Direktoriums als zu Recht erfolgt hinzustellen und beschimpfte die Reichsregierung. Deren Vertreter in Genf, die deutsche Presse und das deutsche Generalkonsulat in Memel. Seine Rede fand wiederholt heftigen Widerspruch und es wurde ihm des öftern „Gegner“ zugerufen. Am Schluß erklärte er, daß es wohl besser sein würde, wenn der Landtag nach Hause gehen würde.

Der Sprecher der Sozialistischen Partei erklärte, daß eine Verletzung der Memelkonvention vorliege und daß seine Fraktion dagegen Protest erhebe.

Ein Redner der Linken Arbeiterpartei vermahnte sich gegen die Vergewaltigung der memelländischen Bevölkerung und sagte, seine Partei müsse die Maßnahmen des Gouverneurs aufs schärfste verurteilen.

Der Antrag der Mehrheitspartei wurde mit allen Stimmen von links bis rechts gegen die Stimmen der nationallitauischen Abgeordneten angenommen.

Berlin, 18. Februar.

Gegen den litauischen Rechtsbruch im Memelland wandte sich am Mittwochabend der Verfassungsausschuß des Preussischen Landtages, indem er einen deutschnationalen Antrag annahm, der das Staatsministerium ersucht, sofort auf die Reichsregierung einzuwirken, alle nur möglichen Maßnahmen gegenüber der litauischen Regierung anzuordnen, um dem vergewaltigten Memelland zu seinem Recht zu verhelfen.

Die weitere Forderung dieses Antrages, wonach gegebenenfalls Repressivmaßnahmen anzuordnen seien, wurde gegen deutschnationalen und Deutsche Volkspartei gestrichen. Im übrigen wurde der Antrag von allen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten angenommen.

fung einer friedlichen Atmosphäre über den Staat zu nehmen, nämlich den Staat der Deklassierung hinsichtlich der Abrüstung. Wir müssen eine Vereinbarung finden, die für die besonderen Verhältnisse jedes Landes unter uns Raum läßt, aber die grundsätzlich zu beschaffen ist, daß wir alle sie unterzeichnen können, und die allein die Wagna Charta für den Stand unserer Rüstungen und damit für den Stand unserer Sicherheit ist. Der gute Wille Deutschlands wird dabei nicht fehlen.

### Die Vorschläge der deutschen Delegation.

Berlin. (Funkpruch.) Die deutsche Regierung hat nach Abschluß der Arbeiten der vorbereitenden Abrüstungskommission den von dieser ausgearbeiteten Konventionstext abgelehnt, aber in Aussicht gestellt, daß sie sich auf der Konferenz mit allen Kräften darum bemühen werde, im Verein mit den anderen Staaten für die Erreichung des Abrüstungsziels den richtigen Weg zu finden. In diesem Sinne legt die deutsche Delegation die deutschen Vorschläge der Konferenz vor.

Bei der Ausarbeitung der Vorschläge ist die deutsche Delegation davon ausgegangen, daß in Deutschland sowie drei anderen Staaten die Abrüstung bereits seit einer Reihe von Jahren durchgeführt ist, und zwar auf Grund einer Festlegung derjenigen Mächte, die den Artikel 8 der Völkerbundcharta verfaßt und die zugleich erklärt haben, daß diese den ersten Schritt zu der in der Charta vorgesehenen allgemeinen Abrüstung bilden sollte. Sie wußte daher von deutscher Seite als richtunggebend für die Abrüstung sämtlicher Völkerbundmitglieder angesehen, zumal es im Völkerbund nur grundsätzlich gleichberechtigte Mitglieder geben kann, von denen keines diskriminiert werden darf.

Die Grundlage für die allgemeine Herabsetzung und Verminderung der Rüstungen, deren Festlegung der Konferenz obliegt, können für sämtliche Bundesmitglieder und diejenigen Länder, die sich seiner Abrüstungsaktion anschließen, nur die gleichen sein.

Die Mängel und Lücken des Entwurfs der vorbereitenden Abrüstungskommission, die die deutsche Regierung veranlaßt haben, ihn abzulehnen, sind aus den Vorberichten ersichtlich, die in dem Bericht der vorbereitenden Kommission Aufnahme gefunden haben.

Die deutschen Vorschläge, die, ohne erschöpfend sein zu wollen, die Auffassung der deutschen Regierung in großen Zügen niedergeben, stellen demgegenüber dar, daß eine wirksame, alle Rüstungsfaktoren umfassende Abrüstungs-

mindern und -begrenzung durchzuführen. Sie enthalten diejenigen fundamentalen Maßnahmen, die vor allem für die Verhinderung eines Angriffes, wichtig sind. Die Vorschläge beruhen auf dem Grundgedanken, daß künftig nur ein für alle Staaten in gleicher Weise geltendes Abrüstungssystem bestehen kann, das bei Entsetzung möglichst niedriger Rüstungszahlen für alle Staaten eine gerechte und wirksame Lösung des Abrüstungsproblems ermöglichen würde. Sie tragen überdies der Notwendigkeit Rechnung, die nationale Sicherheit der Völker, so wie dies in Artikel 8 der Charta vorgesehen ist, zu berücksichtigen.

Indem die deutsche Delegation diese Vorschläge der Konferenz unterbreitet, legt sie Wert darauf, ihren Standpunkt dahin zusammenzufassen, daß die deutsche Regierung nur eine solche Konvention für annehmbar hält, deren Bestimmungen für sie in gleicher Weise gelten, wie für die anderen Signatarstaaten.

### Aufruf Hitlers zur Sicherstellung der deutschen Ernte.

München. Adolf Hitler erklärt in der Nationalsozialistischen Korrespondenz einen Aufruf an alle Deutschen, die Sicherstellung der deutschen Ernte 1932 als eine ihrer vornehmsten Aufgaben zu betrachten. Wer jetzt die Durchführung der sachgemäßen Frühjahrsbefeldung gefährde, begebe Verrat am deutschen Volk. Eine kommende nationalsozialistische Regierung werde alle Maßnahmen ganz besonders schützen, die von Landwirten und anderen Stellen jetzt getroffen würden, um die Frühjahrsbefeldung in uneingeschränkter Form durchzuführen. Eine nationalsozialistische Regierung werde außerdem eine Prüfung aller Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke durchführen, die nach dem Tage der Bankkatastrophe vom 15. Juli 1931 vorgenommen worden seien.

### Blutige Kämpfe in Kostarika.

New York. Die aus der Hauptstadt von Kostarika, San José, gemeldet wird, ist es den Anhängern des geschlagenen Kandidaten Curiaza gelungen, sich nach mehrstägigen Kämpfen des größten Teiles der Stadt zu bemächtigen. Die Aufständischen haben zahlreiche Leben gekostet. Der Präsident Gonzalez Viquez ist in die Artilleriekaserne im südlichen Teil der Stadt geflüchtet, wo sich die Regierungstruppen versammelt haben. Die Zahl der Toten beträgt sechs.

Genf. (Funkpruch.) Auf der heutigen Tagung der Abrüstungskonferenz begründete Botschafter Nadolny in längerer, eindringlicher Rede die deutschen Abrüstungsvorschläge und führte dabei u. a. aus: Es lag vielleicht für Deutschland nahe, einfach die gesamten Versailles Bestimmungen über die Entwaffnung Deutschlands in einem entsprechenden Konventionstext zusammenzustellen, und als deutschen Gegenentwurf vorzulegen. Denn diese Art der Entwaffnung ist in mehreren Staaten seit einer Reihe von Jahren praktisch zur Anwendung gelangt und nach dem Willen derer, die sowohl diese Entwaffnung als auch den Artikel VIII des Völkerbundesstatuts festgelegt haben, soll sie die allgemeine Abrüstung einleiten. Wir haben es vorgezogen, einen anderen Weg zu wählen. Denn wir wollen dazu beitragen, daß diese Konferenz zu einem positiven Ergebnis führt. So haben wir, ohne die Grundlage der Versailles Bestimmungen zu verlassen, nur die Hauptgrundzüge dieser Bestimmungen vorgelegt, deren Anwendung für alle Staaten wir als möglich erachten. Außerdem haben wir noch Vorschläge hinzugefügt, die nach unserer Ansicht eine Abrüstung wirksam und nachhaltig machen können. Unsere derzeit zustande gekommenen Vorschläge umfassen das ganze Gebiet der Abrüstung.

Botschafter Nadolny legte darauf die deutschen Abrüstungsvorschläge zu Grunde, zur See und in der Luft eingehend dar. Der deutsche Botschafter betonte: Die Konferenz muß sowohl die quantitative als die qualitative Abrüstung mit aller Energie und den richtigen Methoden in Angriff nehmen.

Botschafter Nadolny ging dann in kurzen Bemerkungen auf den Sinn und die Bedeutung der Vorschläge ein. Wir sind hier, führte er aus, zusammengekommen, um die allgemeine Abrüstung zu vereinbaren. Die Vereinbarung soll für uns alle gelten, also auch für Deutschland. Deutschland ist Mitglied des Völkerbundes, ist ausdrücklich als vollberechtigtes Mitglied in ihn aufgenommen worden. Für seine Rüstungen hat darum in gleicher Weise wie für alle anderen Mitglieder der Artikel 8 des Völkerbundesstatuts maßgebend zu sein. Die Konferenz wird sicherlich nicht annehmen wollen, daß auf ein Bundesmitglied andere Vorschriften Anwendung finden könnten als die im Völkervertrag vorgesehenen. Im übrigen hat vor einigen Tagen der Vertreter Ungarns mit unüberwindlicher Klarheit nachgewiesen, daß die Abrüstungsbestimmungen der Friedensverträge durch die nach dem Artikel 8 abzuschließenden neuen Konventionen abgelöst werden müssen. Ich kann mich seinen Ausführungen nur anschließen und darf hinzufügen, daß es keine Bestimmung im Vertrag von Versailles gibt, die diese Sachlage ändern könnte. Dabei fällt es mir auch schwer zu glauben, daß der Völkerbund einen Zustand weiterbestehen lassen sollte, bei dem ein Mitglied seines Rates, das sich mit seiner ganzen Geltung für die Zwecke des Bundes eingesetzt hat, auf einem der wichtigsten Tätigkeitsgebiete des Bundes einer besonderen Beschränkung unterliegt.

Deutschland ist bereit unter der Voraussetzung, daß die abzuschließende Konvention für uns die gleiche Bedeutung hat wie für alle anderen Staaten, alles daran zu setzen, um die Aufgabe der Konferenz zu lösen. Deutschland ist auch bereit gegenüber den anderen Staaten auf das Bedürfnis nach ihrer nationalen Sicherheit, nach der sich bekanntlich das zunehmende Maß ihrer Rüstung zu bestimmen hat, jede Rücksicht zu nehmen, soweit dies im Rahmen des Artikels 8 des Statuts, d. h. unter der Voraussetzung einer tatsächlichen allgemeinen Abrüstung und unter Berücksichtigung seiner eigenen nationalen Sicherheit möglich ist.

Allgemein kann und darf das Bedürfnis nach Sicherheit die Abrüstung nicht verhindern. Denn auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Sicherheit in erster Linie durch eine weitgehende allgemeine und daher möglichst gleichwertige Abrüstung gewährleistet wird. Wer nur kleine Kanonen hat, kann nicht mit großen schießen, und wer nicht einmal einen Revolver besitzt, kann überhaupt nicht schießen. Das ist doch eine einfache Logik. Ich erinnere daran, daß im Schlußprotokoll von Locarno bereits zum Ausdruck gekommen ist, daß man die Zeit zur Verwirklichung der Abrüstung für gekommen erachtet und daß der Völkerbund schon im Jahre 1926 ausdrücklich festgestellt hat, daß der Stand der allgemeinen Sicherheit eine Herabsetzung der Rüstungen gestatte. Nun haben wir jetzt den Antrag der französischen Delegation auf Schaffung einer allgemeinen Vollgewalt erhalten. Wir werden den Vorschlag auch unfernerleibt mit aller Aufmerksamkeit prüfen.

Und nun zum Schluß: Es ist hier zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Konferenz keine Friedenskonferenz sei. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. In anderen Augen ist sie eine Friedenskonferenz und zwar deshalb, weil sie eine der wichtigsten Friedensgrundlagen herstellen und sichern soll zu einer Zeit, in der die ganze Welt von einer noch nie dagewesenen Krise erschüttert wird. Wir hoffen, und sind sogar überzeugt, daß es dem festen Willen aller hier versammelten Staatsmänner gelingen wird, auch in der vorliegenden Frage der Abrüstung die zweifelloste noch wohlbedenken großen Gegenstände zu überwinden und auf diese Weise dem Friedensvertrag einen weiteren, die Schaf-